

## BETREUUNGSREGLEMENT

### 1. Betreuungsangebot

- 1.1. Wir bieten bedürfnisorientierte Betreuung in altersgemischten Gruppen mit pädagogischem Fachpersonal. Eine flexible Nutzung ist im Rahmen einer wechselnden Monatsplanung möglich.
- 1.2. Das pädagogische Konzept der KiBe Herisau regelt die Werthaltung, den Inhalt und Ablauf der Betreuungsarbeit. Zusammen mit den Sicherheits- und Hygienerichtlinien definiert das unsere Betreuungsqualität.
- 1.3. Dieses Reglement bildet die verbindliche Basis für die Erteilung des Betreuungsauftrags.

### 2. Aufnahmebedingungen

- 2.1. Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Ende Primarschule werden aufgenommen.
- 2.2. Die Mindestaufenthaltszeit am Standort für Kinder bis KiGa Eintritt beträgt zwei Stunden am Stück, pro Kind und Monat müssen mindestens zehn Stunden Betreuung gebucht werden.
- 2.3. Über Aufnahme und Beendigung des Betreuungsverhältnisses entscheidet die Standortleitung in Absprache mit der Geschäftsleitung.

### 3. Öffnungszeiten

- 3.1. Montag bis Freitag von 06:45 bis 18:00 Uhr
- 3.2. Der Standort ist geschlossen:
  - letzte 3 Wochen Sommerschulferien (Ferienbetreuungsangebot in Herisau)
  - Weihnachtsferien (Schulferien)
  - Freitag nach Auffahrt, 2. Januar
  - ab 17:00 Uhr vor offiziellen Feiertagen

### 4. Anmeldung zur Betreuung

- 4.1. Bei der Hausbesichtigung wird der Tagesablauf aufgezeigt. Den definitiven Platzanspruch garantiert eine einmalige Depotzahlung von Fr. 150.00. Nach Betreuungsantritt wird dieser Betrag auf der ersten Monatsrechnung rückerstattet, verfällt aber bei Nichtantritt zur Betreuung.
- 4.2. Im Eintrittsgespräch wird das Betreuungsreglement verbindlich erklärt. Sämtliche relevanten Betreuungsinformationen des Kindes werden schriftlich registriert. Die Eltern sind verpflichtet, uns Auffälligkeiten beim Kind, vor und während der Betreuung, mitzuteilen.

4.3. Vor der erstmaligen Benützung ist ein Anmeldeformular pro Kind im Doppel auszufüllen. Pro Familie wird eine Gebühr von Fr. 70.00 für die Eintrittsformalitäten verrechnet.

4.4. Die Eingewöhnungszeiten sind den Bedürfnissen des Kindes angepasst, die Standortleitung entscheidet über die Dauer.

4.5. Es besteht eine Anmeldepflicht mit Monatsplan. Ein Platzanspruch besteht nur, wenn dieser jeweils bis am 25. des Monats via mail link abgespeichert wird. Verspätet eingereichte Monatspläne werden mit einer Spende von Fr. 20.00 an das Patronatskomitee gebüsst. Zusätzliche Betreuungsstunden können bis 24 Stunden vor Betreuungsbeginn am Standort angefragt werden.

4.6. Das Gesuch für Arbeitgeberbeiträge kann auf der Anmeldung ausgefüllt werden. Das Einholen von Kostengutsprachen erledigt die Geschäftsstelle.

4.7. KiBeG Betreuungsbeiträge müssen von den Eltern bei der SOVAR direkt beantragt werden.

### 5. Abmeldung von der Betreuung

5.1. Abmeldungen von angemeldeten Stunden/Essen müssen dem Standort telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden. Die Stunden werden verrechnet, auch bei Krankheit des Kindes.

5.2. Bei Schulanlässen muss die Abmeldung bis 08:00 Uhr des Veranstaltungstages erfolgen. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung und bei Vorlage der Elterninfo (bis spätestens Ende Monat) erfolgt keine Verrechnung.

5.3. Wird das Angebot während einem Monat nicht genutzt, erlischt der Platzanspruch.

5.4. Pausieren ist nur in begründeten Fällen möglich. Für eine Wiederaufnahme gelten die Regeln der Neuanschreibung (ggf. Warteliste, Eingewöhnung).

5.5. Die Kündigungsfrist des Betreuungsplatzes beträgt mind. 30 Tage und kann jeweils auf ein Monatsende erfolgen.

### 6. Hygiene und Regeln im Krankheitsfall

6.1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber über 38°C dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Das Betreuungsteam beobachtet den Gesundheitszustand und kann im Zweifelsfalle ein ärztliches Zeugnis verlangen. Kranke Kinder müssen abgeholt werden.

6.2. Zähneputzen beginnt mit dem ersten Zahn.

6.3. Ein Wickelrapport wird geführt. Falls nicht anders vereinbart, werden Cremes zur Verfügung gestellt.

### 7. Mitbringen

- 7.1. Zur Betreuung müssen mitgebracht werden:
  - Finken oder Sandalen
  - Windeln und Ersatzkleider
  - Zahnbürste und Becher
  - Lieblingsgegenstand
  - Allwetterbekleidung
  - Spezialnahrung

7.2. Alle persönlichen Gegenstände müssen mit Namen gekennzeichnet sein.

### 8. Versicherung

8.1. Die Versicherung der Kinder (Kranken-/Unfallversicherung, Privathaftpflicht) ist Sache der Eltern.

8.2. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wert-Gegenständen wie Spielsachen, Schmuck, Brille usw. haften die Eltern.

### 9. Aufsichtspflicht

9.1. Die Aufsichtspflicht der KiBe Bühler beginnt und endet mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal, resp. an die Eltern. Für Kinder ab KIGA Alter mit dem Betreten, bzw. Verlassen des Standorts.

9.2. Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn ihr Kind nicht zur angemeldeten Zeit am Standort erscheint.

### 10. Verpflegung

10.1. Die KiBe Herisau hat Ernährungsrichtlinien für ausgewogene und gesunde Mahlzeiten definiert. Frühstück, Mittagessen und Zvieri werden frisch zubereitet.

10.2. Bis zum Alter von 12 Monaten kann die eigene Säuglingsnahrung mitgebracht werden.

10.3. Ist das Kind während den Essenszeiten anwesend, isst es mit. Nachmittags ist eine Zwischenverpflegung im Preis inbegriffen.

10.4. Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Diäten, religiöse Besonderheiten usw.) sind mit der Standortleitung zu besprechen.

### 11. Verrechnung

11.1. Alle angemeldeten Betreuungsstunden sowie zusätzliche Stunden werden verrechnet.

11.2. Die Mindestbetreuung für Kinder bis KiGa Eintritt werden auch bei Punkt 5.3. verrechnet.

11.3. Arbeitsplanänderungen müssen durch den Arbeitgeber schriftlich bestätigt und der Standortleitung vor Monatsende abgegeben werden.

11.4. Die Geschäftsstelle verrechnet nach Monatsabschluss die Betreuungsstunden an die einzelnen Kostenträger. Die Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt.

11.5. Besteht ein Anspruch auf Refinanzierungsbeiträge erfolgt die Rechnungsstellung an die Eltern nach Abzug.

11.6. Bei ausstehenden Zahlungen bis Ende des Monats wird ein kostenpflichtiger Betreuungsstop (Fr. 50.00) verfügt und das Kind bis zur Begleichung nicht mehr zur Betreuung angenommen.

11.7. Bei mehrmaligem verspätetem Abholen des Kindes wird eine Gebühr in bar von Fr. 20.00 erhoben.